

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Berlin, 11. März. Die Ausnahme, welche von deutscher Seite der schweizerischen Regierung bezüglich des kürzlich erlassenen Pferdeausfuhr-Verbots im Interesse der Remonstration der eidgenössischen Cavaleriezugestanden worden ist, entspricht nicht nur dem verhältnismäßig geringen Pferdebedarf jener Truppe, sondern vor allen Dingen auch dem lebhaften Interesse, welches von der deutschen Regierung seit Beendigung des letzten Krieges für die Lückung der schweizerischen Bundesarmee stets an den Tag gelegt worden ist.

Die „Magdeb. Ztg.“ sagt: Wir leben mit dem Papste im Kriegszustande. Soll dieser Mann, wenn er die Rebellion in unser Land trägt und den katholischen Unterthanen unseres Königs erklärt, daß sie gewisse Gesetze, welche erlassen worden sind, nicht zu achten brauchen, nicht zur Rechenschaft gezogen werden können? Wäre er ein Fürst dieser Welt und erließe er den Kapuzinerbrief einer solchen Brand-Encyclica, so wäre das schändlich, woran wir zu denken hätten, Dies, ob wir nicht etwa den „Albatros“ und „Nautilus“ von der römischen Küste landen und von den Mannschaften dieser Schiffe den frevelhaften Arienbrücker greifen und nach dem Schloß zu Königsberg transportieren lassen sollen, wo Plag ist nicht bloß für sämtliche Bischöfe Preußens, sondern auch für den Reptilienvater, den Popsi. Aber Dieser hat zu seinem Glück die weltliche Herrschaft verloren und ist jetzt nur noch Unterthan des Königreichs Italien. An dieses also haben wir uns zunächst zu halten. Italien hat dem Allermüde-Reptil durch ein Garantiegesetz eine gewisse Ausnahmestellung eingeräumt; soll diese so weit reichen, daß Italien nicht verbunden sein soll, darauf zu achten, daß kein Schutzhändler das Völkerrrecht nicht bruch? Wir glauben, daß dies ein unerträglich Zustand wäre.

Hände in auswärtige Dinge zu mischen. Aber wir halten dafür, daß es unseren Beziehungen zu Italien nur auf die Dauer Vortheil bringen könnte, wenn dieser Druck nicht unterlassen würde. Das preussische Abgeordnetenhaus verhandelte bei Beginn der am Donnerstag fortgesetzten Etatsberatung zunächst über die für Schleswig-Holstein im Etat ausgeworffene Abfindungssumme als Entschädigung für die Kriegsergebnisse von 1848/51, welche Position bekanntlich an die Budgetcommission zurückverwiesen worden war. Die letztere hatte nunmehr die Streichung des Postens vorgeschlagen und den Antrag gestellt, die Staatsregierung zur schleunigen Vorlegung eines Gesetzentwurfs aufzufordern, durch welchen der Provinz Schleswig-Holstein die Summe von 4 1/2 Millionen Mark zu dem gedachten Zweck bewilligt und damit alle ihre Ansprüche an den preussischen Staat als befriedigt angesehen werden sollen.

Der „Dr. Ztg.“ schreibt man aus Posen, daß nun bereits von den vierhundert Geistlichen der Erzbischöfe zweihundert mit Herrn v. Massenbach in der Vermögensangelegenheit amtlich correspondiren. Der „Kur. Post.“ habe deshalb mit der Demunciation derselben aufgehört. Weiterhin hätten sich viele galizische Geistliche für Stellen in unserer Provinz gemeldet, wo die Stellen im Allgemeinen besser dotirt sind als in ihrer Heimath. Die galizische Geistlichkeit könne die Ursachen des Widerstandes der hiesigen nicht begreifen, da die dort seit hundert Jahren bestehenden Gesetze die hierarchischen Verhältnisse weit mehr einschränken, als alle unsere Maßregeln, trotzdem aber nicht die Religion, oder, wenn wir wollen, die römische Confession geschädigt haben. Einem Telegramme der Wiener „Presse“ zufolge ist Fürst Gebhard Blücher von Wahlstatt am 8. d. in Radun bei Troppau (Oesterreichisch-Schlesien) gestorben. Fürst Gebhard, ein Enkel des Feldmarschalls, Herr auf Wahlstatt und der Majoratsherrschaft Friedlowitz in Schlesien, erbliches Mitglied des preussischen Herrenhauses, geb. am 14. Juli 1799, war vermählt mit Maria, geb. Gräfin v. Parisk-Rönnich, Frein von Elgath und Karwin, Besitzerin der Herrschaften Radun, Brodorski u. in Oester.-Schlesien. Ihm folgt in dem Herrschaftsbesitze sein Sohn Graf Gebhard, geb. 18. März 1836, welcher mit einer Prinzessin von Poldwitz vermählt war, aus welcher Ehe drei Söhne und eine Tochter stammen. Außerdem hinterläßt der verewigte Fürst noch einen Sohn Graf Gustav, künftl. preussischer Legationsrath. Sämmtliche Nachkommen des am 8. verstorbenen Fürsten folgen der Religion der katholischen Mutter, ein außerordentliches Schicksalsgefüge, an das der alte Feldmarschall wohl schwerlich gedacht hat. Ueber die letzte Sitzung des mecklenburgischen Landtags meldet „W. L. B.“ aus Malchin: Im Landtage fand heute der Bericht des Verfassungs Comites über das Rescript der Regierung vom 9. d. betr. die Verfassungs-Angelegenheit, zur Verathung. v. Malchin (Klein-Kudow) beantragte, commissarisch-deputatise Verhandlungen über eine Abänderung der Verfassung eventuell auf Grundlage neuer Regierungsvorlagen einzuleiten. Der Antrag wurde von der Landtschaft abgelehnt, von der Ritterschaft mit 108 gegen 25 Stimmen angenommen. Ein von Herrn v. d. Lettenburg gestellter Antrag, an die Landesherren das Ersuchen zu richten, dem Versuche einer durch die Reichs-Verfassung nicht gerechtfertigten Einwirkung des Reichs auf die Verfassungssache mit Bestimmtheit entgegenzutreten, wurde von der Ritterschaft mit 90 gegen 25 Stimmen angenommen, während sich die Landtschaft eine Erklärung vorbehielt. Die bayerische Regierung beabsichtigt dem kirchlichen Ansturm bei den nächsten Wahlen in etwas die Spitze abzubreden durch die Vorlage eines neuen Wahlgesetzes, dessen wesentliche Aenderung in einer Veränderung der Wahlkreise bestehen soll. Eine derartige Aenderung war schon unter dem Ministerium Hohenlohe im Jahre 1868 einmal zur Ausführung gekommen, jedoch sehr zum Nachtheile des liberalen Theils der Bevölkerung, zu dessen Nutzen sie geplant war. Man trennte damals einzelne Städte als besondere Wahlkreise von dem sie umgebenden Landkreise ab, wodurch allerdings einige wenige Stimmen gewonnen wurden, der Verlust war aber ein um so größerer, als das Land seine bisherige Stütze an den Städten verlor und die in der Zwischenzeit befindlichen freisinnigen Elemente von ihren Gegnern vollständig erdrückt wurden. Die in dem vorgelegten Wahlgesetz projectirte Vergrößerung der Wahlbezirke um einige Tausend Seelen kann den angerichteten Schäden nicht wieder gut machen. Die Liberalen wollen das neue Wahlgesetz übrigens mit allen Kräften bekämpfen, da sie ihre Hoffnung auf allgemeine directe Wahlen gesetzt haben. Ihre Erfolge bei den Reichstagswahlen haben ihnen die Ueberzeugung beibracht, daß sie nur auf diesem Wege zur Herrschaft gelangen können. Man kann also ziemlich sicher erwarten, daß sie bei der Debatte über das Wahlgesetz ihr größtes Geschick aufbahren und einen heftigen Kampf hervorrufen werden.

Die Aufsehen in den politischen Kreisen Bayerns macht die Nachricht, daß der langjährige Präsident des protestantischen Ober-Consisistoriums durch einen juristischen Nachfolger ersetzt werden soll. Dieser hatte bekanntlich Dr. v. Harles, ein Geistlicher von der ausgesprochensten streng orthodoxen Richtung sowohl im Dogma als in Kirchenverbesserungsfragen, diesen Posten inne. Dr. v. Harles ist als entschiedener Gegner der Eivilische bekannt und hat seitdem mit dem ultramontanen Bischof von Augsburg den Schulgesetzentwurf in der Reichsrathskammer zu Fall gebracht, den bei den Abgeordneten der auch streng lutherische, berühmte Kirchenlehrer Professor Dr. von Hofmann als Referent warm vertheidigt hatte. Später, 1870, war Herr von Harles, Verfasser und Mitvertreter der reichsräthlichen Mittrauensadresse gegen das liberale deutschgermanische Ministerium Hohenlohe; und neuerlich hat noch seine Haltung auf der Generalprobe viel von sich reden machen. Der Einsatz, den er und das von ihm geleitete Oberconsistorium auf die jüngere protestantische Geistlichkeit geübt hat, braucht hier nicht weiter erörtert zu werden. Jedenfalls wäre es nicht zu verwundern, wenn die bayerische Staatsregierung am Vorabend der Einführung der obligatorischen Eivilische laut Reichsgesetzgebung sich für den Vollzug dieses Gesetzes etwas mehr Willkürfreiheit bei Haupt und Gliedern des protestantischen Klerus zu sichern suchte, als bisher zu verfahren gewesen ist. Allgemein herrscht in Wien die Ansicht, daß Gistra bis zu dem nahen Schlusse der Session aus den Sitzungen des Reichstags fortzubleiben wird; was er dann weiter zu thun gedenkt, mag dahin gestellt bleiben. Daß der Mann unversorgen ist, hat er allerdings zur Genüge bei seiner Jugendausbildung in dem Proceffe Densheim bewiesen. Dessenungeachtet versagte am vorigen Montag dem so rüchhaltlos offenerzigen Mann vollständig die Sprache. Er war allerdings nicht anwesend, als Wienbachers ihn so recht con amore an den Pranger stellte und das ganze Haus in einen wahren Beifallsjubiläum ausbrach. Allein ein klein wenig später trat der Tringelb-Minister ein, und bei aller Jungengelsucht wagte er doch nicht, das Wort zu ergreifen und Wienbacher zu antworten. Es handelte sich um den Antrag Rengers, der jeden Abgeordneten zur Randatsniederlegung verpflichtet, sobald er eine Verwaltungsrathsstelle annimmt, oder falls ein Unternehmen, bei dem er einen solchen Posten bekleidet, in Concurs geräth. Es wird aber nicht, wie in Ungarn, die Unvereinbarkeit eines derartigen Amtes mit der Mitgliedschaft des Reichsrathes ausgesprochen, sondern: „den Wählern die Wiederwahl freigegeben.“ Einstimmig ward die Bill einem Ausschusse von 15 Mitgliedern zur Prüfung überwiesen. Aber „es mag der See und will keine Opfer haben“, und als solches ward der arme Gistra ausgesprochen. Wienbacher von der Fraction Hohenwort führte nämlich aus, daß das Gesetz durchaus ungenügend sei. Nicht auf die Regelung des Verhältnisses zwischen den Wählern und ihren Vertretern komme es an, sondern darauf, „die Regierung unabhängig zu machen von jenen Privatunternehmungen, die schock- und hunderte ihre Repräsentanten in den Reichsrath schleudern.“ Daran aber werden durch das Gesetz, das die Abgeordneten-Verwaltungsämter lediglich zwingt, sich einer Neuwahl zu unterziehen, nicht die Wünsche geändert. Dann aber fragte der Redner weiter: „Was scheint Ihnen bedenklicher, unansündiger, verächtlicher, wenn Jemand sich für seine parlamentarische Thätigkeit im Interesse einer Actiengesellschaft eine Verwaltungsrathsstelle zusichern läßt, oder wenn ein solcher Mann sagt — eine Verwaltungsrathsstelle verlange ich nicht; gebt mir ein Tringelb von 30, von 40, von 100,000 fl. und behaltet die ganze Wirthschaft für Euch! Dem können Sie mit Ihrem Gesetze nicht zu Leibe rücken, und doch hat er moralisch wohl noch schlimmer gehandelt, als der Andere, der als Verwaltungsrath mindestens etwas geleistet. Sorgen Sie also, daß Sie nicht allein die Wählern treffen, sondern auch Diejenigen, welche eben die Schwere sind!“ Dieser hatte so unrecht nicht, als er sagte: „diese Debatte sei eine That, die nothwendig ihre Fortsetzung finden müsse in dem Erlasse eines entsprechenden Gesetzes, es war, wie wenn man an einem gewitter-

schwülen Julitage das ferne Rollen des Donnerst hört.“ Bei Gistra hat es sogar schon eingeschlagen! Man findet in der „Italia“ folgende Betrachtungen über Deutschland und den Vatikan: Statt an Festigkeit zu verlieren, entbrennt der Kampf zwischen dem Vatikan und der deutschen Regierung jeden Tag nur noch mehr. Dieser Kampf ist ein Duell auf Leben und Tod. Es ist möglich, daß der eigentliche Grund zur Verschärfung des Kampfes jener Oppositionsgeist ist, den die katholische Partei wider die neue Ordnung der Dinge in Deutschland, d. h. gegen das Rationalgefühl befaudet. Wir mögen fast sagen, daß, wenn Frankreich nicht während der letzten Jahre so herkulische Reigungen an den Tag gelegt hätte, die Katholiken sich vielleicht weniger aggressiv gebahrt hätten, oder aber Fürst Bismarck toleranter mit ihnen gewesen wäre. Herr v. Bismarck hat in ihnen ebensoviele Bundesgenossen Frankreich zu erbilden geglaubt, bereitet, den Bau des neuen Reiches zerstören zu helfen. Wenn Dem so ist, so muß das erste und schwerste Unrecht auf den Vatikan zurückfallen. Das kann Niemanden Wunder nehmen, weil er sich stets und fast überall als ein Feind des Rationalitätsprinzips gezeigt hat, namentlich aber in Italien. Wie Dem auch sei, nunmehr steht es außer allem Zweifel, daß der Vatikan der Angreifer ist und daß das Reich sich in die Nothwendigkeit versetzt sieht, sich wehren zu müssen. Wer das leugnet, braucht nur die neue Encyclica an die deutschen Bischöfe zu lesen, um eines Besseren belehrt zu werden. Sie ist ein wirklicher Ausruf zur Empörung, und man möchte fast behaupten, daß der Vatikan den Auffstand schürt, um hernach davon Nutzen zu ziehen. Herr Buffet hat, wie bereits gemeldet, als der einzige Mann, um welchen herum ein nur einigermaßen der Situation entsprechendes Cabinet sich bilden vermochte, die ihm vom Marschall Mac Mahon wiederholt angetragene Function angenommen, und damit ist denn das aus folgenden Personen zusammengesetzte Ministerium in das Leben getreten: Buffet, Minister des Innern, Dufaure, Justizminister, Léon Say, Finanzminister, Ballou, Minister des öffentlichen Unterrichts, Vicomte de Reaux, Minister des Ackerbaues und des Handels. Auf ihren Posten verbleiben: Der Kriegsminister, General de Cissey, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Duc Decazes, der Minister der Marine und der Colonien, Contreadmiral Marquis de Montalzac de Ehaudance, und der Minister der öffentlichen Arbeiten, Cailloux. Die meisten dieser Namen sind bekannt. Was den Vicomte de Reaux anbelangt, welcher in dem Cabinet wohl die ursprünglich dem Duc d'Audiffret-Pasquier zugegebene Stellung einnimmt, so gehört er der Rechten an und stimmte am 25. Februar mit der Minorität gegen das erste der beiden Verfassungsgesetze. Die Fractionen der Rechten haben mithin ihren Willen durchgesetzt und sind an dem weiteren Ausbau eines verfassungsmäßigen Verhältnisses betheiligt worden, welches sehr gegen ihren Willen zu Stande gekommen ist. Dem Rechten nach ist jetzt der Duc d'Audiffret-Pasquier als Präsident der Nationalversammlung in Aussicht genommen. In der „Times“ weist der greise Carl Russell auf den Jubeltag hin, welchen in England jeder Bischof knecht vor der Königin leisten muß, wenn er von ihr die Temporalien seines Bisthums verliehen erhält. Derselbe lautet: „Ich ... Doctor der Theologie (Doctor in Divinity), jetzt erwählter, beauftragter und geweihter Bischof von ... erkläre hiermit, daß Eure Majestät der einzige höchste Machtgeber in diesem Ihrem Königreiche sind, eben so wohl in geistlichen und kirchlichen, wie auch in weltlichen Dingen, und daß kein fremder Willkür über Potentat in diesem Königreiche irgend welche Jurisdiction hat; und ich erkläre an, daß ich den gedachten Bisthums, Spiritualien sowohl wie Temporalien, inne habe allein von Eurer Majestät. Und um eben dieser Temporalien willen leiste ich Eurer Majestät hiermit den Eid der Treue. So wahr mir Gott helfe. Gott erhalte die Königin Victoria!“ Wie die „Diffee-Ztg.“ meldet, hat die russische Regierung, ohne deren Genehmigung kein päpstlicher Erlass veröffentlicht werden darf, der den Jubiläumablass verkündenden päpstlichen Encyclica das Placet verweigert. Sie geht hierbei, der „Diffee-Ztg.“ zufolge, von der Ansicht aus, daß solche außerordentlichen päpstlichen Kirchenfeste nur zu dem Zwecke angeordnet werden, die katholische Bevölkerung in der Papsi- und Priestervergötterung zu befestigen, und daß sie daher dem Staatinteresse im höchsten Grade schädlich sind. Außerdem wird das Volk durch solche Kirchenfeste, zu denen gar keine vernünftige Veranlassung vorliegt und die nur auf dem trasseligen Aberglauben beruhen, unnütz von der Arbeit abgezogen, zu Ausschweifungen und Excessen verleitet und dadurch demoralisirt.

Nach telegraphischen Depeschen aus Berlin und andern Nachrichten betrug die Temperatur um 6 Uhr Morgens

in	am 10. März	in	am 10. März
C.		C.	
Köln	+ 12	Dresden	- 3.4
Königsberg	+ 22	Breslau	- 2.8
Danzig	+ 20	Leipzig	+ 3.6
Kielar Hafen	+ 2.7	Münster	+ 4.0
Stettin	+ 1.9	Klein	+ 4.5
Berlin	+ 4.4	Wilmsheden	+ 4.2
Posen	+ 2.4	Trier	+ 5.0
Breslau	+ 3.6	Katzenbach	+ 3.9